



Finanzamt Memmingen, Postfach 1345, 87683 Memmingen

Herrn  
Mathias Kutter  
Buchenstraße 24  
87700 Memmingen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	138
Steuernummer:	13824240609
Sicherheitsnummer:	06454305

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08331 608-0  
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 79 381 034 653 138 / 242 / 40609 253 Herr Sebast 133 12.04.2011  
 Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Herrn Mathias Kutter, Buchenstraße 24, 87700 Memmingen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.04.2011 bis zum 11.04.2014**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Sebast



<b>Dienstgebäude</b> Bodenseestraße 6 87700 Memmingen <b>Telefax</b> 08331 608-165	<b>Öffnungszeiten des Servicezentrums</b> Mo - Do 7:30 - 14:00 Uhr durchgehend Fr 7:30 - 12:00 Uhr zusätzlich 1. November bis 31. Mai Do 7:30 - 18:00 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Filiale Memmingen Sparkasse Memmingen HypoVereinsbank Memmingen <b>E-Mail:</b> poststelle@fa-mm.bayern.de <b>Internet:</b> www.finanzamt-memmingen.de	<b>Konto-Nr.</b> 73 101 500 210 005 2 280 000	<b>Bankleitzahl</b> 720 000 00 731 500 00 731 200 75
--	---	--	--	---